

## Koalitionsstabilität in 15 europäischen Demokratien von 1945 bis 1999: Transaktionskosten und Koalitionsmanagement

Thomas Saalfeld

In der Praxis parlamentarischer Demokratien sind Koalitionen Parteienbündnisse zur Bildung und parlamentarischen Unterstützung einer Regierung<sup>1</sup>. In den 17 Ländern einer internationalen Vergleichsstudie europäischer Demokratien zwischen dem Ende des Zweiten Weltkriegs und Ende 1999 waren nur rund 13 Prozent aller Kabinette Einparteiregierungen mit einer absoluten Mehrheit der Sitze im jeweiligen Parlament. Alle anderen Kabinette waren auf die mehr oder weniger formalisierte Zusammenarbeit von zwei oder mehreren Parteien angewiesen: Rund 63 Prozent waren formale Koalitionsregierungen, in denen die Sitze im Kabinett zwischen wenigstens zwei Parteien aufgeteilt wurden; weitere 23 Prozent waren Minderheitsregierungen einer Partei, die von (zumindest von einem Teil) der Parlamentsmehrheit toleriert wurden<sup>2</sup>. Obwohl der Bestand solcher Bündnisse aus systemtheoretischer Sicht von großer Bedeutung für die Leistung von Regierungen in parlamentarischen Regierungssystemen ist, bleibt die Anreizstruktur für die Akteure selbst zwiespältig: Einerseits sind die Koalitionsparteien aufeinander angewiesen, um die Regierung durch ihre parlamentarischen Stimmen im Amt zu halten und deren Politik durchzusetzen; andererseits verbleiben sie in einer (wenn auch meist begrenzten) gegenseitigen Wettbewerbssituation, in der nicht vorausgesetzt werden kann, dass sie in sachpolitischen, machtpolitischen und strategischen Fragen immer übereinstimmen. Obwohl die beteiligten Parteien in den ursprünglichen Verhandlungen zur Bildung einer Koalition durch Kompromisse, Koppelgeschäfte oder das Ausklammern strittiger Fragen ein Verhandlungsgleichgewicht erreicht haben mögen, können ihre wettbewerbsorientierten Anreize in Folge sich verändernder Umstände nach einiger Zeit die Oberhand gewinnen. Koalitionszerfall vor Ablauf der Wahlperiode ist meist das Ergebnis komplexer Wechselwirkungen struktureller und – aus der Sicht der formalen Koalitionstheorie – „zufälliger“ situativer Faktoren. Deshalb verwundert es auch nicht, dass erhebliche Unterschiede in der Amts dauer von Koalitionen bestehen: Die langlebigste Koalition des hier verwendeten Datensatzes währte (bei einer sechsjährigen Legislaturperiode) 1.936 Tage, die kürzesten dagegen nur elf Tage<sup>3</sup>.

1 Vgl. Heinrich Oberreuter, Koalition, in: Dieter Nohlen / Rainer-Olaf Schultze (Hrsg.), Politikwissenschaft: Theorien – Methoden – Begriffe (Pipers Wörterbuch zur Politik, Band 1), 2. Auflage, München 1987, S. 426 – 429.

2 Die hier vorgetragenen Daten wurden von einer internationalen Forschergruppe unter Leitung von Torbjörn Bergman, Wolfgang C. Müller und Kaare Strøm erhoben (vgl. www.pol.umu.se/ccpd). Das Projekt wurde unter anderem durch die Tercentenary Foundation der Bank of Sweden gefördert und umfasst folgende Länder: Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden und Spanien. Neben den finanziellen Förderern des Projekts schulde ich Magnus Blomgren, Elisabeth Gerber, Scott Kastner und Ben Nyblade Dank für die Erstellung und Aufbereitung des Datensatzes.

3 Im ersten Fall handelte es sich um das Kabinett Werner III in Luxemburg (1969 bis 1974), im letzteren um die Kabinette Andreotti IV (1979) und Fanfani VI (1987) in Italien.

Versuche, strukturelle Bedingungsfaktoren solcher Unterschiede in der Stabilität von Koalitionen (zum Beispiel Eigenschaften des Parteiensystems oder bestimmte Verfassungsbestimmungen) zu ergründen, haben eine lange Tradition in der vergleichenden Koalitionsforschung<sup>4</sup>. Im vorliegenden Beitrag wird der Einfluss solcher struktureller Faktoren untersucht, von denen anzunehmen ist, dass sie die Transaktionskosten des Regierens in Koalitionen systematisch beeinflussen. Darüber hinaus soll die Wirkung bestimmter Institutionen auf die Stabilität von Koalitionen abgeschätzt werden, welche die Akteure nutzen, um die Transaktionskosten des Regierens zu begrenzen. Im Vergleich zu herkömmlichen Analysen, in denen der Zerfall von Koalitionen theoretisch oft als „Spiegelbild“ spieltheoretischer Gleichgewichtszustände interpretiert wird, die schon die Bildung bestimmter Koalitionen begünstigt hatten, stehen hier Institutionen im Vordergrund, die den Prozess des Regierens zwischen der Bildung und dem Zerfall von Koalitionen zu beeinflussen scheinen.

Obwohl Länderstudien wertvolle Erkenntnisse über die Prozesse des Regierens in Koalitionen und die Wirkung konfliktmodifizierender Institutionen in der Zeitspanne zwischen Beginn und Zerfall einer Koalition lieferten<sup>5</sup>, wurde dieser Mittelabschnitt im „Lebensverlauf“ von Regierungen in der vergleichenden Koalitionsforschung bisher mit der Ausnahme weniger – vorwiegend theoretischer oder deskriptiver Arbeiten – weitgehend vernachlässigt<sup>6</sup>. Erst in den letzten Jahren wurde in dem oben genannten Projekt die Datengrundlage für vergleichende quantitative Untersuchungen zu diesem Thema geschaffen. Im Folgenden soll zunächst kurz die (zu erklärende) Variation in der durchschnittlichen „Lebensdauer“ von Koalitionen im internationalen Vergleich aufgezeigt werden, bevor ein transaktionskostenanalytischer Bezugsrahmen für die weitere Analyse entwickelt wird, der teilweise auf den Vorarbeiten *Arthur Lupias, Wolfgang C. Müllers* und *Kaare Strøms* aufbaut<sup>7</sup>. Auf dieser Grundlage werden theoretische Erwartungen zur Erklärung von Unterschieden in der Langlebigkeit von Koalitionsregierungen formuliert, die sodann teilweise bivariat und teilweise auch multivariat mit Verfahren der Ereignisanalyse überprüft werden.

4 Vgl. zum Beispiel *Wolfgang C. Müller*, Koalitionstheorien, in: *Ludger Helms / Uwe Jun* (Hrsg.), Politische Theorie und Regierungslehre: Eine Einführung in die politikwissenschaftliche Institutionenforschung, Frankfurt am Main 2004, S. 290 – 295.

5 Vgl. zum Beispiel die Beiträge zu dem Sammelband *Sabine Kropp / Suzanne S. Schüttemeyer / Roland Sturm* (Hrsg.), Koalitionen in West- und Osteuropa, Opladen 2002; *Sabine Kropp*, Regieren in Koalitionen: Handlungsmuster und Entscheidungsbildung in deutschen Länderregierungen, Wiesbaden 2001; *dies. / Roland Sturm*, Koalitionen und Koalitionsvereinbarungen: Theorie, Analyse und Dokumentation, Opladen 1998; *Arco Timmermans*, Standing apart and sitting together: Enforcing coalition agreements in multiparty systems, in: European Journal of Political Research, 45. Jg. (2006), S. 263 – 284.

6 Siehe allerdings *Wolfgang C. Müller / Kaare Strøm*, Die Schlüssel zum Zusammensein: Koalitionsabkommen in parlamentarischen Demokratien, in: *Jan W. van Deth / Thomas König* (Hrsg.), Europäische Politikwissenschaft: Ein Blick in die Werkstatt, Frankfurt am Main / New York 2000, S. 136 – 170.

7 Vgl. ebenda.

### 1. Koalitionsstabilität im internationalen Vergleich: Daten und Beschreibung der abhängigen Variablen

Sowohl im internationalen Querschnitts- als auch im historischen Längsschnittvergleich bestehen erhebliche Unterschiede in der Lebensdauer von Koalitionen. Die hier verwendeten Daten zur Langlebigkeit von Koalitionen entstammen dem international vergleichenden Forschungsprojekt „Constitutional Change and Parliamentary Democracy“, das von Wolfgang C. Müller, Kaare Strøm und Torbjörn Bergman geleitet wird. In diesem Projekt wurden Daten zu insgesamt 424 Kabinetten in 17 parlamentarischen und semipräsidentiellen Regierungssystemen Europas für den Zeitraum von 1945 bis Ende 1999 erhoben. Darunter befinden sich insgesamt 248 Koalitionskabinette in 15 Ländern, die hier im Folgenden näher analysiert werden<sup>8</sup>. Nach der hier zu Grunde gelegten Abgrenzung ist „Kabinett“ ein Überbegriff, der sowohl Koalitions- als auch Einparteiregierungen einschließt. Ein Kabinett beginnt mit der Ernennung des Regierungschefs oder der Regierung durch das Staatsoberhaupt. In Anlehnung an Müller und Strøm<sup>9</sup> gilt es als beendet, wenn zumindest eines der folgenden Ereignisse eintritt:

- (1) Die parteipolitische Zusammensetzung des Kabinetts ändert sich: Dabei werden allerdings nur solche Parteien als Mitglieder der Regierung berücksichtigt, die stimmberechtigte Vertreter im Kabinett haben.
- (2) Die Person des Regierungschefs ändert sich.
- (3) Eine Neuwahl des Parlaments findet statt: Dieser Vorgang beendet die Amtszeit eines Kabinetts, unabhängig davon, ob sie fristgerecht am Ende einer Wahlperiode stattfindet, oder ob es sich um eine vorgezogene Wahl handelt.

Die durchschnittliche „relative“ Lebensdauer von Koalitionen wurde berechnet (vgl. Tabelle 1), indem die Zeitspanne zwischen der Ernennung eines Kabinetts und dem Eintreten eines der oben genannten auflösenden Ereignisse (in Tagen) durch die technisch höchstens noch verbleibende Amtszeit bis zum Ende der jeweiligen Wahlperiode dividiert wurde<sup>10</sup>. Nach relativer Lebensdauer nehmen die beiden Koalitionsregierungen Grie-

<sup>8</sup> Von den 424 einbezogenen Kabinetten waren 248 formelle Koalitionen im Sinne der oben genannten Definition. Von den verbleibenden 176 Kabinetten waren 163 Einparteiregierungen mit oder ohne parlamentarische Mehrheit sowie 13 überparteiliche Fach- oder Übergangskabinette in Finnland, Griechenland, Irland, Italien und Portugal. Bei den Analysen zur Wirkung von Institutionen des Koalitionsmanagements wurden keine Kabinette Großbritanniens und Spaniens berücksichtigt, weil dort im Beobachtungsfenster keine formellen Koalitionen im Sinne der hier verwendeten Definition auftraten. Umgekehrt wurden in den kontrastierenden Analysen zu Einparteiregierungen im dritten Abschnitt (3.2.) keine Kabinete aus Luxemburg und den Niederlanden berücksichtigt, da es dort im Beobachtungsfenster keine Einparteiregierungen gab. Die länderbezogenen Dummy-Variablen in den multivariaten Analysen (3.2.) wurden dementsprechend auf jeweils 15 reduziert. Zur Beschreibung der länderspezifischen Daten siehe Wolfgang C. Müller / Kaare Strøm (Hrsg.), *Coalition Governments in Western Europe*, Oxford 2000.

<sup>9</sup> Wolfgang C. Müller / Kaare Strøm, *Coalition Governance in Western Europe: An Introduction*, in: *dies.* (Hrsg.), *Coalition Governments*, a.a.O., S. 12.

<sup>10</sup> Weitere Informationen zu diesem Indikator sowie zur Abgrenzung von Kabinetten finden sich bei Thomas Saalfeld, *Parteiensystem und Kabinetsstabilität in Westeuropa 1945-1999*, in:

<i>Tabelle 1: Durchschnittliche relative Amtsdauer von Koalitionsregierungen in 15 parlamentarischen und semipräsidentiellen Regierungssystemen Europas, 1945 bis 1999 (in Prozent der höchstmöglichen verbleibenden Amtszeit)</i>						
Land	Zeitraum	Zahl der Koalitions-kabinette	Mittelwert	Standard-abweichung	Minimum	Maximum
Belgien	1946-95	27	0,43	0,34	0,03	1,00
Dänemark	1945-98	16	0,59	0,26	0,11	0,99
Deutschland	1949-98	21	0,66	0,32	0,20	1,00
Finnland	1945-95	32	0,58	0,35	0,07	1,00
Frankreich	1959-97	16	0,59	0,26	0,18	1,00
Griechenland	1977-96	2	0,99	0,02	0,97	1,00
Irland	1945-97	9	0,56	0,26	0,13	0,86
Island	1945-99	21	0,73	0,31	0,07	1,00
Italien	1945-98	33	0,38	0,30	0,01	1,00
Luxemburg	1945-95	15	0,83	0,26	0,11	1,00
Niederlande	1945-98	21	0,84	0,27	0,18	1,00
Norwegen	1945-97	7	0,54	0,44	0,03	1,00
Österreich	1945-97	15	0,63	0,26	0,22	0,98
Portugal	1976-95	6	0,35	0,26	0,07	0,75
Schweden	1945-98	7	0,78	0,29	0,27	1,00
Insgesamt / Durchschnitt	1945-99	248	0,60	0,33	0,01	1,00

Quelle: Comparative Parliamentary Data Archive ([www.pol.umu.se/ccpd](http://www.pol.umu.se/ccpd)).

chenlands im Durchschnitt den Spaltenplatz ein: Hier schöpften die Kabinette durchschnittlich 99 Prozent ihrer maximal möglichen Amtszeit aus (0,99). Auf breiterer Datengrundlage wiesen die Niederlande (0,84) und Luxemburg (0,83) ebenfalls relativ langlebige Koalitionsregierungen auf. Die kurzlebigsten Koalitionsregierungen traten in Portugal auf, dessen sechs Koalitionen im Durchschnitt nur etwas mehr als ein Drittel ihrer maximal möglichen Amtsdauer erreichten (0,35). Auch die 33 Koalitionsregierungen Italiens schöpften im Durchschnitt nur etwa 38 Prozent ihrer maximal möglichen Amtsdauer aus. Die teilweise erheblichen Standardabweichungen dieser Durchschnittswerte auf Länderbasis deuten darauf hin, dass trotz dieser klaren Unterschiede zwischen Ländern auch innerhalb vieler Länder beträchtliche Unterschiede in der Lebensdauer der dortigen Koalitionsregierungen bestanden (vor allem in Belgien, Finnland, Italien und Norwegen)<sup>11</sup> und dass nicht die gesamte Variation durch länderspezifische Besonderheiten (zum Beispiel Politische Kultur oder pfadabhängige historische Entwicklungen) erklärt werden kann.

Oskar Niedermayer / Richard Stöss / Melanie Haas (Hrsg.), Die Parteiensysteme in Westeuropa, Wiesbaden 2006, S. 478 – 481.

11 Ebenda, S. 480 f.

## 2. Transaktionskosten und Institutionen des Konfliktmanagements in Koalitionen

In der vorliegenden Studie werden Koalitionen analytisch als vertragsartige Transaktionen behandelt<sup>12</sup>. Diese Perspektive ist in der Regierungslehre bisher zwar oft metaphorisch verwendet<sup>13</sup>, doch für vergleichende empirische Studien kaum systematisch operationalisiert und genutzt worden<sup>14</sup>. In ihrem Kern besteht die transaktionskostentheoretische Analyse aus einem „Kostenvergleich alternativer institutioneller Arrangements der Abwicklung und Organisation von Transaktionen“<sup>15</sup>. Maßstab der Vorteilhaftigkeit eines vertraglichen Arrangements bilden „die Kosten, die den Vertragspartnern für die ausgetauschten Güter oder Leistungen (Produktionskosten) sowie für die Abwicklung und Organisation der Transaktion (Transaktionskosten) jeweils entstehen“<sup>16</sup>. In der Koalitionspolitik besteht der Nutzen der Transaktion in der Kontrolle der Regierungsmehrheit im Parlament durch ein befristetes Bündnis mehrerer Parteien und damit in der Kontrolle über den Gesetzgebungsprozess sowie in der Verfügung über bestimmte Regierungämter. Dieser Nutzen ist insofern zeitabhängig, als er mit zunehmender Nähe der nächsten regulären Wahl abnimmt: „One vital factor ... is that there are two overlapping games going on all the time in parliamentary bargaining. There is coalition-building on the basis of the (known) result of the last election; and bargaining in anticipation of the (unknown) result of the next one. Immediately after an election, the first swamps the second, which gradually increases in relative importance just before the next election.“<sup>17</sup> Das Äquivalent zu „Produktionskosten“ entstehen den Parteien daraus, dass potentiellen Koalitionspartnern Regierungämter zugestanden und sachpolitische Kompromisse mit ihnen ausgehandelt werden müssen<sup>18</sup>. Hinzu kommen die hier besonders interessierenden Kosten für die Abwicklung und Organisation der Transaktion wie der Zeitaufwand für Koalitionsverhandlungen und -neuverhandlungen, Informationsunsicherheit der Koalitionspartner, Einigungskosten mit in Frage kommenden Koalitionspartnern sowie die Durchsetzungs-, Steuerungs- und Kontrollkosten nach der Bildung der Koalition<sup>19</sup>.

12 Oliver E. Williamson, *The Economic Institutions of Capitalism: Firms, Markets, Relational Contracting*, New York 1985.

13 Vgl. unter anderem Philip Manow, *Informalisierung und Parteidemokratisierung – Zum Wandel exekutiver Entscheidungsprozesse in der Bundesrepublik*, in: ZParl, 27. Jg. (1996), H. 1, S. 96 – 107; Arco Timmermans, a.a.O.

14 Arthur Lupia, Wolfgang C. Müller und Kaare Strøm haben in einer Reihe theoretischer Arbeiten wichtige Grundlagen für eine Analyse von Koalitionspolitik aus dieser Perspektive gelegt. Vgl. Wolfgang C. Müller / Kaare Strøm, *Die Schlüssel*, a.a.O., S. 155 – 165 sowie Arthur F. Lupia / Kaare Strøm, *Coalition Termination and the Strategic Timing of Parliamentary Elections*, in: *American Political Science Review*, 89. Jg. (1995), S. 648 – 665.

15 Mark Ebers / Wilfried Gotsch, *Institutionenökonomische Theorien der Organisation*, in: Alfred Kieser (Hrsg.), *Organisationstheorien*, 2. Auflage, Stuttgart 1995, S. 208.

16 Ebenda.

17 Iain McLean, *Public Choice: An Introduction*, Oxford 1987, S. 113 f.

18 Einige formale Modelle der Koalitionsbildung gehen sogar von der – hochgradig umstrittenen – Annahme aus, dass die Politik in einem Ressort im Allgemeinen von der Partei bestimmt wird, die den Minister stellt. Vgl. Michael Laver / Kenneth A. Shepsle, *Making and Breaking Governments: Cabinets and Legislatures in Parliamentary Democracies*, Cambridge 1996, S. 61 – 78.

19 Vgl. Carol Mershon, *The Costs of Coalition*, Stanford 2002, S. 143 – 172.

Die Beziehungen zwischen Koalitionspartnern ähneln einem „neoklassischen“ Vertrag<sup>20</sup>, in dem nicht sämtliche kosten- und nutzenrelevanten Bedingungen der Transaktion von den Transaktionspartnern vollständig antizipiert und präzise festgelegt werden (können). Vielmehr rechnen die Transaktionspartner schon in der Verhandlungsphase mit Unsicherheit und vertraglichem Anpassungsbedarf im Verlauf der Zusammenarbeit. Wie neoklassische Vertragsbeziehungen sind Koalitionsvereinbarungen daher oft durch Anpassungs- und Sicherungsklauseln sowie die Institutionalisierung von Konfliktregelungsmechanismen gekennzeichnet<sup>21</sup>.

Klassische spieltheoretische Modelle der Koalitionsstabilität konzentrieren sich im Wesentlichen auf die Robustheit der strategischen Gleichgewichtslösungen, die schon die Bildung der bestehenden Koalition begünstigt haben<sup>22</sup>. Dafür gibt es gute wissenschaftstheoretische Gründe<sup>23</sup>. Wir wissen aber, dass sich die Anreiz- und Kostenstruktur der Koalitionspartner im Verlauf des Wahlzyklus durch aus Sicht der Koalitionstheorie „exogene“ Schocks ändern und dies zu signifikanten Unterschieden in der Wahrscheinlichkeit des Scheiterns von Koalitionen im Verlauf einer Legislaturperiode beitragen kann<sup>24</sup>. Der Einfluss solcher Schocks ist aus den oben bereits genannten Gründen zeitabhängig: Ist zu Beginn einer Wahlperiode ein relativ starker exogener Schock erforderlich, um eine Koalition aus dem spieltheoretischen Gleichgewicht zu bringen, kann am Ende schon ein relativ geringfügiges Ereignis ausreichen, wenn eine der Parteien kurzfristige Wählerstimmen gewinne erhofft oder Verluste bei einem Verbleib in der Regierung befürchtet.

Angesichts der (von der Transaktionskostentheorie unterstellten) begrenzten Rationalität („bounded rationality“) der Akteure und der Rolle, die exogene Zufallsereignisse wie zum Beispiel Skandale, Wirtschaftskrisen oder plötzliche Einbrüche in der Popularität einer Partei in der Erklärung von Variationen der Koalitionsstabilität spielen, ist es sinnvoll, Institutionen des Koalitionsmanagements in ihrer Rolle als „Stoßdämpfer“ zu untersuchen, die den Fortbestand von Koalitionen sichern können.

## 2.1. Wert, Produktions- und Transaktionskosten des Regierens in Koalitionen

Dem Modell von *Lupia* und *Strøm* zufolge ist der Nutzen, den Parteien aus einer Koalition ziehen, eine Funktion des Wertes, den sie ihrer gegenwärtigen parlamentarischen Stärke (in Sitzen), ihrem numerischen Machtanteil in der gegenwärtigen Koalition und

20 Vgl. Ian R. MacNeal, Contracts: Adjustments of long-term economic relations under classical, neoclassical, and relational contract law, in: Northwestern University Law Review, 72. Jg. (1978), S. 854 – 906.

21 Vgl. Sabine Kropp, Regieren in Koalitionen, a.a.O.; Wolfgang C. Müller / Kaare Strøm, Die Schlüssel, a.a.O., S. 151 f. und S. 156 – 159.

22 Vgl. vor allem Michael Laver / Kenneth A. Shepsle, Events, Equilibria, and Government Survival, in: American Journal of Political Science, 42. Jg. (1998), S. 28 – 54.

23 Daniel Diermeier, Coalition Government, in: Barry R. Weingast / Donald A. Wittman (Hrsg.), The Oxford Handbook of Political Economy, Oxford 2006, S. 175 f.

24 Das Ansteigen der Wahrscheinlichkeit des Scheiterns von Kabinetten im Verlauf der Wahlperiode wurde empirisch erstmals von Paul V. Warwick belegt: Rising Hazards – an Underlying Dynamic of Parliamentary Government, in: American Journal of Political Science, 36. Jg. (1992), S. 857 – 876.

den Eigenschaften der jeweiligen Koalitionsparteien (zum Beispiel ihrer ideologischen Distanz zu diesen Partnern) zumessen. Tritt ein externer Schock auf, der das ursprünglich zur Bildung der Koalition führende Verhandlungsgleichgewicht zerstört (zum Beispiel ein dramatischer Ansehensverlust der Regierung in der Öffentlichkeit), so haben die Parteien folgende Handlungsmöglichkeiten: Sie können ihre Kooperation unverändert fortsetzen, sich für einen Wechsel des Koalitionspartners entscheiden oder (wo verfassungsrechtlich möglich) das Parlament (zum Beispiel per Mehrheitsbeschluss) auflösen und Neuwahlen ausschreiben. Diese Entscheidung hängt neben der Existenz institutioneller Beschränkungen davon ab, ob die Parteien von Neuwahlen oder Neuverhandlungen eine Verbesserung des oben beschriebenen Nutzens der bestehenden Koalition erwarten, wobei sie die Transaktionskosten von Neuwahlen oder Neuverhandlungen vom erwarteten Nutzen subtrahieren. Allerdings wird die kausale Vorhersagekraft des Modells dadurch beschränkt, dass Parteien mit hohen Nutzenerwartungen für den Fall eines Koalitionsbruchs dies auch in Neuverhandlungen mit ihrem bestehenden Partner einsetzen können, um ihren Machtanteil innerhalb der bestehenden Koalition zu verbessern<sup>25</sup>.

Der von den Akteuren zu einem bestimmten Zeitpunkt erwartete Wert der Regierungsbeteiligung ist in vergleichenden Forschungsdesigns nur schwer abzuschätzen, insbesondere in der relativ komplexen Form des Modells von *Lupia* und *Strøm*. Dennoch ist davon auszugehen, dass für eine Regierungspartei der Wert der Regierungsmitgliedschaft eine Funktion der Zeit ist<sup>26</sup>: Unterstellt man, dass Regierungsparteien ständig den (bekannten) Wert der gegenwärtigen Regierungsbeteiligung mit den Kosten und Nutzen der erwarteten Situation nach einer Neuwahl vergleichen, ist der Wert der Regierungsbeteiligung am Anfang der Legislaturperiode am größten und nimmt mit dem Heranrücken der nächsten regulären Wahl immer stärker ab. Zu Beginn einer Legislaturperiode gibt eine aus einer Koalition ausscheidende Partei nämlich mehrere Jahre weitgehend sicherer Regierungsbeteiligung auf. Kündigt sie ihre Koalitionsmitgliedschaft dagegen erst kurz vor regulären Wahlen auf, um sich etwa von einer unpopulären Regierung zu distanzieren, verliert sie je nach verbleibender Restzeit der Legislaturperiode nur wenige Monate im Amt, bevor die Karten durch die Wähler neu gemischt werden. Dementsprechend nehmen auch die relativen Kosten vorgezogener Neuwahlen, die in den meisten europäischen Demokratien durch die Parlamentsmehrheit oder auf Vorschlag des Premierministers durch das Staatsoberhaupt ausgerufen werden können, mit schrumpfendem Abstand zu den nächsten regulären Wahlen ab.

Der Wert des Regierens mit ganz bestimmten Koalitionspartnern und die damit eng verbundenen sachpolitischen Produktionskosten der Regierungspolitik können plausibel durch die ideologische Spannweite des Kabinetts (der maximalen ideologischen Distanz zwischen den Parteien im Kabinett) operationalisiert werden<sup>27</sup>. Diese Kosten steigen mit der ideologischen Heterogenität einer Koalition. Analog nimmt der Wert der Koalition

25 Arthur Lupia / Kaare Strøm, Coalition Termination, a.a.O., S. 652 – 655.

26 Vgl. insbesondere ebenda, S. 655; siehe auch Daniel Diermeier / Randolph T. Stevenson, Cabinet Survival and Competing Risks, in: American Journal of Political Science, 43. Jg. (1999), S. 1051 – 1068; dies., Cabinet Terminations and Critical Events, in: American Political Science Review, 94. Jg. (2000), S. 627 – 640.

27 Siehe zum Beispiel George Tsebelis, Veto Players: How Political Institutions Work, New York / Princeton 2002.

mit zunehmender ideologischer Heterogenität zumindest für eine der Regierungsparteien ab. Daher ist zu erwarten, dass ideologisch kompakte Koalitionen stabiler sind als heterogene. Ein verwandtes Argument besagt, dass ideologisch „verbundene“ Koalitionen aus im ideologischen Spektrum „benachbarten“ Parteien bessere Überlebenschancen haben als ideologisch unverbundene Koalitionstypen<sup>28</sup>.

Transaktionskosten entstehen den Regierungsparteien vor allem aus Einigungskosten sowohl im Verlauf der Koalitionsverhandlungen als auch nach Abschluss einer Koalitionsvereinbarung. Umfassende Koalitionsverhandlungen, die zu einem detaillierten und expliziten Koalitionsvertrag führen, begünstigen nach *Arco Timmermans* langlebige Koalitionen<sup>29</sup>. *Daniel Diermeier* argumentiert dagegen sinngemäß, dass die Parteien nur dann überhaupt detaillierte Koalitionsvereinbarungen treffen, wenn sie an einer längerfristigen Zusammenarbeit interessiert sind<sup>30</sup>. In jedem Fall zählen „transaktionsspezifische Investitionen“ der Parteien zu den kostenwirksamen Merkmalen einer Transaktion. Befinden sich zum Beispiel zwei oder mehrere Parteien schon vor einer Wahl in einem Regierungsbündnis miteinander und beschließen, die bestehende Regierungskoalition nach der Wahl fortzusetzen, so könnte man theoretisch vorhersagen, dass die Parteien bereits so viel in eine bestimmte Reputation gegenüber den Wählern und Parteimitgliedern, in die Etablierung von Institutionen des Koalitionsmanagements und wechselseitige Vertrauensbildung investiert haben, dass opportunistisches Verhalten politisch kostspielig wäre. Gleichzeitig, so könnte man annehmen, sinken mit erhöhter Vertrautheit der Regierungsparteien miteinander die Verhandlungs- und Überwachungskosten sowie die Kosten der Etablierung von Institutionen des Koalitionsmanagements. Dies sollte zu langlebigeren Koalitionen beitragen.

Zu den wichtigsten kostenwirksamen Charakteristika eines Koalitionsvertrags zählt der Mehrheitsstatus der Koalition. Hat die Regierung keine parlamentarische Mehrheit, sind aufwendige Verhandlungen mit einer oder mehreren Oppositionsparteien notwendig, um von Fall zu Fall Gesetzgebungsmehrheiten sicherzustellen. Zudem sind Minderheitsregierungen ständig vom Sturz durch ein parlamentarisches Misstrauensvotum bedroht. Daher ist theoretisch davon auszugehen, dass mit Minderheitsregierungen relativ hohe Transaktionskosten verbunden sind und diese kurzlebig sind: In vielen Fällen werden sie entweder durch die Opposition gestürzt, durch vorgezogene Neuwahlen beendet oder durch Erweiterung auf eine breitere parlamentarische Grundlage gestellt.

Für die Transaktionskosten des Regierens in Koalitionen ist auch die Zahl der an der Regierung beteiligten Parteien von Bedeutung. Je mehr Parteien zur Bildung einer mehrheitsfähigen Regierung notwendig sind, desto höher sind die Verhandlungs- und Entscheidungskosten<sup>31</sup> sowohl vor Abschluss des Regierungsbündnisses als auch im Verlauf einer Koalition. Dementsprechend sollte die „Lebenserwartung“ einer Koalition mit einer zunehmenden Zahl beteiligter Parteien abnehmen.

In diesem Zusammenhang spielt in der koalitionstheoretischen Literatur die These von der überlegenen Dauerhaftigkeit so genannter minimal-winning coalitions eine gro-

28 Vgl. *Thomas Saalfeld*, Parteiensystem, a.a.O.

29 Vgl. *Arco Timmermans*, a.a.O., S. 270.

30 Vgl. *Daniel Diermeier*, a.a.O., S. 175 f.

31 Vgl. allgemein *James M. Buchanan / Gordon Tullock*, The Calculus of Consent: Logical Foundations of Constitutional Democracy, Ann Arbor 1962, S. 68 – 72.

ße Rolle<sup>32</sup>: *William Riker* zufolge ist es am wahrscheinlichsten, dass solche Gewinnkoalitionen gebildet werden, die sich zwar auf eine absolute Mehrheit der Sitze stützen können, aber keine für die Mehrheit nicht erforderliche Partei einschließen<sup>33</sup>. In ihren Überlebenschancen sind solche „minimal-winning coalitions“ wegen ihrer relativ geringen Transaktionskosten nicht nur Minderheitsregierungen überlegen, sondern auch solchen Mehrheitsregierungen, die zur Behauptung der Parlamentsmehrheit numerisch eigentlich nicht erforderliche Parteien einschließen (so genannte übergroße Koalitionen)<sup>34</sup>.

Allerdings ist – wie schon angedeutet – von der Möglichkeit auszugehen, dass der Mehrheitsstatus einer Koalitionsregierung, die Zahl der Regierungsparteien und der Status einer „minimal-winning coalition“ endogene Variablen sind, die von den Präferenzen der Parteien für eine stabile Regierung abhängen können.

## 2.2. Institutionen der Konflikt- und Wettbewerbsmoderation als Mittel zur Senkung der Transaktionskosten

Die Akteure schaffen Institutionen, um Transaktionskosten im Austausch mit (potentiellen) Vertragspartnern zu verringern und den Fortbestand der Vertragsbeziehung auch bei Unsicherheit über die Zukunft und möglichem Opportunismus der Vertragspartner abzusichern: „Eine Mehrparteienregierung erlangt nur dann Stabilität und kann nur dann ihre gemeinsamen politischen Ziele verfolgen, wenn Regeln die ‚Vereinbarungstreue‘ der Parteien sichern.“<sup>35</sup> Einige dieser Institutionen werden von den Koalitionsparteien unmittelbar im Zusammenhang mit der Regierungsbildung eingerichtet. Andere sind längerfristiger Natur und als solche oft in Verfassungen und Geschäftsordnungen von Regierungen und Parlamenten verankert.

Neben dem in den meisten parlamentarischen Regierungssystemen in der Verfassung niedergelegten Recht des Regierungschefs, Sachabstimmungen mit der Vertrauensfrage zu verbinden, haben viele Premierminister die Möglichkeit, mit der Auflösung des Parlaments und der Ausschreibung von Neuwahlen zu drohen. Letzteres kann ein wirksames Instrument sein, um die Koalitionstreue der Bündnispartner in Konfliktfällen zu erzwingen<sup>36</sup>. Auch ohne Rückgriff auf diese schärfste und riskanteste Waffe in ihrem Arsenal haben Regierungschefs generell eine Reihe institutioneller Befugnisse zur „hierarchischen Steuerung“<sup>37</sup> der Regierung. Hierzu zählt beispielsweise die Richtlinienkompetenz des

32 Vgl. *Lawrence C. Dodd*, Coalitions in Parliamentary Government, Princeton 1976.

33 Vgl. *William H. Riker*, The Theory of Political Coalitions, New Haven 1962.

34 Eine ausführlichere Zusammenfassung des Arguments findet sich bei *Michael Laver / Norman Schofield*, Multiparty Government: The Politics of Coalition in Europe, Cambridge 1990, S. 37.

35 *Philip Manow*, a.a.O., S. 106.

36 Vgl. *Herbert Döring*, Worauf gründet sich die Agenda-Setter-Macht der Regierung? Theoretische und vergleichende Perspektiven auf den deutschen Fall, in: *Steffen Ganghof / Philip Manow* (Hrsg.), Mechanismen der Politik: Strategische Interaktion im deutschen Regierungssystem, Frankfurt am Main 2005, S. 109 – 148.

37 *Fritz W. Scharpf*, Interaktionsformen: Akteurzentrierter Institutionalismus in der Politikforschung, Opladen 2000, S. 281 – 300.

deutschen Bundeskanzlers. Die Existenz solcher Instrumente sollte daher die „Lebenserwartung“ von Koalitionen erhöhen<sup>38</sup>.

*William B. Heller* behauptete, dass das Regierungsprivileg des „letzten“ Änderungsantrags im Gesetzgebungsprozess, das entweder der Regierung insgesamt oder dem jeweils federführenden Minister zusteht, ein wirksames Instrument hierarchischer Steuerung unterhalb der riskanten Schwelle einer Vertrauensfrage sein kann. „Durch einen neuen allerletzten Änderungsantrag kann“, so fasst *Herbert Döring* den Kern dieses von den Regierungen Dänemarks, Frankreichs, Italiens, der Niederlande, Schwedens, Spaniens und de facto auch Griechenlands genossenen Vorrechts zusammen, „die Gesetzesvorlage in ihrer von der Regierung gewünschten (ursprünglichen) Form der Kammer als unabänderliches Angebot zur Akzeptanz oder Zurückweisung vorgelegt werden“<sup>39</sup>. Das wesentliche Argument *Hellers* im Hinblick auf den Fortbestand von Koalitionen ist, dass das Privileg des letzten Änderungsantrags dem zuständigen Minister (oder der Regierung insgesamt) die Möglichkeit gibt, den Koalitionsbruch opportunistischer Partner zu konterkarieren: „Last-offer authority allows the Minister to avoid being rolled by an alliance of Partner and Opposition. She can do this because she can threaten to use the last offer to punish the Partner for colluding with the Opposition. In the final analysis, the threat is enough: knowing that the last offer exists, both Partner and Opposition structure their actions to adapt to it.“<sup>40</sup>

Zudem kann in vertragsartigen Situationen ohne externe Durchsetzung die Vertragsstreue nach *Scharpf* durch „negative“ Koordination sichergestellt werden, wobei „die Akteure bei der Wahl ihrer eigenen Handlungsweisen darauf achten müssen, den geschützten Interessen anderer beteiligter Akteure keinen Schaden zuzufügen. Die negative Koordination setzt voraus, daß der Inhaber einer geschützten Interessenposition in der Lage ist, Handlungen, die seinen Interessen zuwiderlaufen würden, mit Hilfe eines Vatos zu verhindern“<sup>41</sup>. In einigen Regierungssystemen (zum Beispiel Italien, Österreich und Portugal) waren solche Vatos und das Prinzip der negativen Koordination zumindest in Teilen des Untersuchungszeitraums unter anderem durch die Existenz des Einstimmigkeitsprinzips bei Kabinettsbeschlüssen verankert. Können im Kabinett und in anderen Gremien der Koalition Entscheidungen nur einvernehmlich getroffen werden, garantiert dies jedem Minister (und somit jeder Koalitionsfraktion) ein Veto. Negative Koordination mag zwar offene Konflikte verhindern, kann aber bei steigender Zahl von Vetopositionen zu zunehmendem Immobilismus führen, „da die wachsende Zahl von Vatos immer mehr Versuche, vom Status quo abzuweichen, verhindert“<sup>42</sup>. Es ist deshalb anzunehmen, dass die Anwendung negativer Koordination längerfristig die Problemlösungskompetenz einer Regierung einschränkt, sowohl „Produktionskosten“ als auch Transaktions-

38 Vgl. *John D. Huber*, The Vote of Confidence in Parliamentary Democracies, in: American Political Science Review, 90. Jg. (1996), S. 269 – 282; im Hinblick auf das so genannte Privileg des letzten Änderungsantrags siehe *William B. Heller*, Making Policy Stick: Why the Government Gets What It Wants in Multiparty Parliaments, in: American Journal of Political Science, 45. Jg. (2001), S. 780 – 798.

39 *Herbert Döring*, a.a.O., S. 112 f.

40 *William B. Heller*, a.a.O., S. 787.

41 *Fritz W. Scharpf*, a.a.O., S. 193.

42 Ebenda, S. 195.

kosten der Koalitionspolitik erhöht und damit zum vorzeitigen Scheitern der Koalition beitragen kann<sup>43</sup>.

Über derartige allgemeine Verfassungsnormen hinaus schaffen Koalitionsparteien im Allgemeinen ihre eigenen institutionellen Mechanismen, um das Risiko von Opportunismus und mangelnder Koalitionstreue einzudämmen. Hierzu zählen vor allem Koalitionsabkommen, Koalitionsausschüsse sowie bestimmte Prinzipien der Ressortverteilung und Ministererennnung<sup>44</sup>.

Vielfach legen Koalitionsabkommen das Programm für die Zusammenarbeit der Fraktionen für einen bestimmten Zeitraum fest. Darüber hinaus können darin Normen zur Moderation parteipolitischen Konflikts und elektoralen Opportunismus<sup>45</sup> enthalten sein. Hierzu zählt vor allem die in solchen Dokumenten oft verankerte Regel, dass Regierungsparteien im Konfliktfall im Parlament nicht gegeneinander stimmen; darüber hinaus die Zuweisung von Ressorts, die nach *Philip Manous* Interpretation „ein ‚credible commitment‘ der Koalitionspartner untereinander“ darstellt, „für die Verfolgung einer bestimmten Politik einzutreten“<sup>46</sup>. Anders als eine Sequenz von Einzelentscheidungen zu verschiedenen Sachfragen erlauben es Koalitionsabkommen zudem, zahlreiche Einzelfragen zu umfassenden „Paketen“ zusammenzuschüren, auf deren Umsetzung sich alle Fraktionen festlegen. Dies erlaubt simultane Koppelgeschäfte zwischen den Fraktionen, die weitaus besser geeignet sind, eine glaubwürdige längerfristige Bindung aneinander zu erreichen als ungleichzeitige Tauschgeschäfte, bei denen eine Vertragsseite eine Vorleistung erbringt, aber niemals ganz sicher sein kann, dass die andere Seite später ihren entsprechenden vertraglichen Verpflichtungen nachkommt oder nachkommen kann<sup>47</sup>.

In ihrer Analyse von 223 Koalitionskabinetten in 13 europäischen Ländern zwischen 1945 und 1996 fanden *Müller* und *Strøm*, dass sich die Zusammenarbeit von 136 Kabinetten (circa 61 Prozent) auf ein Koalitionsabkommen stützte. Im historischen Verlauf nahm die Verwendung von Koalitionsvereinbarungen deutlich zu: Während in den 1940er Jahren nur rund 45 Prozent aller Koalitionsregierungen auf expliziten schriftlichen Vereinbarungen basierten, stieg dieser Anteil bis in die 1990er Jahre kontinuierlich auf etwa 70 Prozent an. In einigen Ländern (zum Beispiel Frankreich) steckten Koalitionsabkommen zumeist nur die allgemeinsten Umrisse der Regierungspolitik ab, in anderen (zum Beispiel Belgien, Deutschland oder Österreich) legten sich die Parteien in solchen Dokumenten dagegen im Allgemeinen weitaus detaillierter und präziser auf ein gemeinsames Regierungsprogramm fest. In den meisten Ländern waren im Untersuchungszeitraum (1945 bis 1996) mehr als 90 Prozent des Gesamtumfangs der Koalitionsabkommen sachpolitischen Fragen gewidmet, während koalitionspolitische Verfahrensregeln (zum Beispiel Regeln für das Abstimmungsverhalten der Koalitionsparteien im

<sup>43</sup> Ein ähnliches, wenngleich nicht auf dem Transaktionskostenansatz aufbauendes Argument entwickelt *George Tsebelis*, a.a.O., S. 215 – 218.

<sup>44</sup> *Philip Manow*, a.a.O., S. 98.

<sup>45</sup> Hier ist zum Beispiel am Vertragsbruch zur Verbesserung der eigenen Wettbewerbssituation bei Wahlen (sei es auf gesamtstaatlicher, sei es auf anderen Ebenen) zu denken.

<sup>46</sup> *Philip Manow*, a.a.O., S. 97.

<sup>47</sup> Vgl. zu Koalitionsabkommen *Arco Timmermans*, a.a.O., S. 276.

Konfliktfall) sowie die Ämter- und Kompetenzverteilung zumindest dem Umfang nach einen geringeren Stellenwert hatten<sup>48</sup>.

Warum sollten Koalitionsabkommen lebensverlängernde Wirkung auf Regierungsbündnisse haben? Immerhin fehlt diesen Absprachen ein wesentliches Merkmal klassischer Verträge: Es gibt im Allgemeinen keine externen Mechanismen zur Durchsetzung von Vertragstreue, zum Beispiel durch Gerichte. Dennoch investieren Koalitionsparteien viel Zeit in die Formulierung solcher Absprachen. Nach Müller und Strøm sind sie in erster Linie Versuche der glaubwürdigen Selbstbindungen der Parteien: „Um diese Selbstbindung möglichst stark zu machen, haben die Parteien eine Palette von Möglichkeiten – vom Beschluss in einem engen Führungsgremium bis zum Beschluss durch einen Parteitag. Je stärker die Selbstbindung, desto mehr setzt eine Partei ihre Reputation aufs Spiel, wenn sie den Koalitionsvertrag nicht einhält. Und je größer die Selbstbindung, desto leichter sollte der Parteiführung der Einsatz innerparteilicher Disziplinierungsmittel zur Durchsetzung der Koalitionsvereinbarung fallen.“<sup>49</sup>

Dieser gegenseitige Glaubwürdigkeitszuwachs sollte generell dazu beitragen, dass Koalitionen mit Abkommen eine längere Lebenserwartung haben als Bündnisse ohne ein derartiges Vertragswerk. Neben der schriftlichen Fixierung bestimmter Normen und sachpolitischer Ziele in Koalitionsabkommen verwenden Koalitionspartner oft bestimmte Gremien, um Konflikte zu moderieren, die erst im Verlauf des Regierungsbündnisses auftreten. Häufig setzen Parteien mehr oder weniger formalisierte Gremien (zum Beispiel Koalitionsausschüsse) ein, die bei unvorhergesehenen sachpolitischen Gegensätzen oder sich intensivierender Wettbewerbsdynamik moderierend wirken und einen Ausgleich erzielen sollen. In einigen Fällen werden Zusammensetzung und Verfahren solcher Gremien schon im Koalitionsabkommen geregelt. Wie in Deutschland zählen auch in Frankreich, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich und Portugal Koalitionsausschüsse zu den seit langem etablierten Koordinations- und Schlichtungsinstrumenten. In einigen Ländern sind häufig „innere Kabinette“ ranghoher Minister zur Konfliktmoderation verwendet worden, insbesondere in Dänemark, Finnland, den Niederlanden, Norwegen und Schweden. In Irland, Italien, Luxemburg und den Niederlanden wurde die Konfliktenschlichtung an einen Kabinettsausschuss delegiert. Schließlich werden die schwersten Konflikte oft in Spitzengesprächen zwischen den Parteiführern außerhalb von Regierung und Parlament ausgetragen (unter anderem in Belgien, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg und Portugal)<sup>50</sup>. Es ist zu erwarten, dass die Existenz solcher Arenen der Konfliktmoderation zur Verlängerung einer Koalition beiträgt, wobei insbesondere gemischte Gremien aus Regierungsmgliedern, führenden Parlamentariern und Spitenpolitikern der außerparlamentarischen Parteiorganisationen dem Umstand Rechnung tragen, dass Regieren in Koalitionen oft auch Zweiebenenverhandlungen mit Konflikten nicht nur zwischen den, sondern auch innerhalb der Koalitionsparteien darstellt.

48 Wolfgang C. Müller / Kaare Strøm, Die Schlüssel, a.a.O., S. 148 – 155.

49 Wolfgang C. Müller, Die Relevanz von Institutionen für Koalitionstreue: Theoretische Überlegungen und Beobachtungen zur Bundesrepublik Deutschland, in: Steffen Ganghof / Philip Manow (Hrsg.), a.a.O., S. 82.

50 Wolfgang C. Müller / Kaare Strøm, Conclusions, in: dies. (Hrsg.), Coalition Governments, a.a.O., S. 583.

Schließlich kann die wechselseitige Information über die Koalitionstreue des Partners durch die in der deutschen Diskussion als „Kreuzstichverfahren“ bezeichnete Regelung erleichtert werden, in der Kabinettsministern der einen Partei ein (meist Parlamentarischer) Staatssekretär oder Minister ohne Kabinettssrang anderer Parteizugehörigkeit mit „Aufpasserfunktionen“ zugeordnet wird<sup>51</sup>. Aus Sicht der Transaktionskostentheorie kann dieses Verfahren als Mittel zur Überwachung der Vertragstreue des Koalitionspartners und damit zur Eindämmung solcher Versuchungen opportunistischen Verhaltens betrachtet werden, die ihren Ursprung im Institut ministerieller Autonomie (eines „Ressortprinzips“) haben mögen. Der Einsatz von Überkreuzernennungen sollte daher die Lebenserwartung von Koalitionen erhöhen.

### 3. Empirische Überprüfung

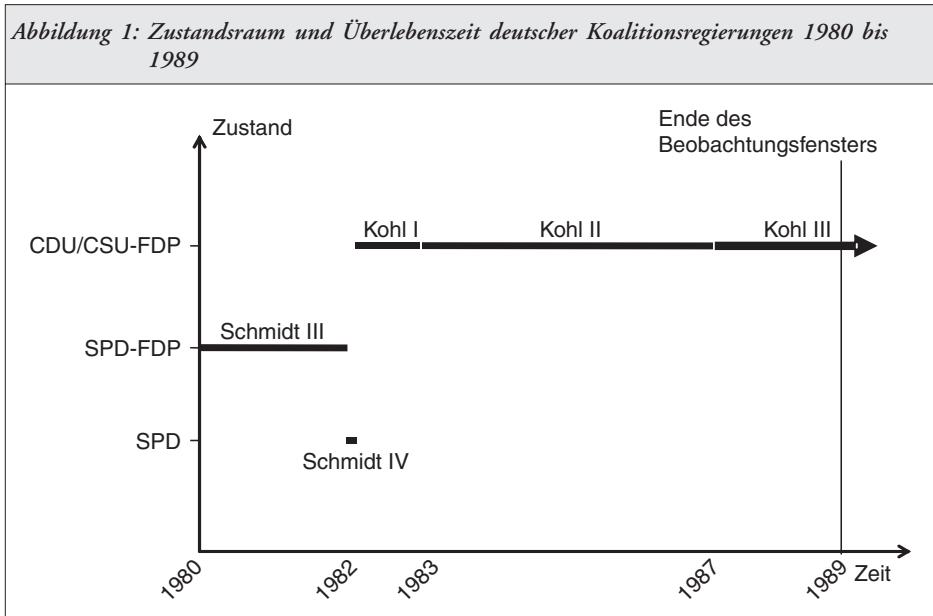
Im Folgenden sollen die formulierten Hypothesen durch ereignisanalytische Verfahren überprüft werden. Die Ereignisanalyse beruht auf der Schätzung des Einflusses zeitkonstanter und zeitveränderlicher Kovariaten auf das Risiko des Koalitionszerfalls. Diese so genannte Hazardrate spezifiziert die bedingte Wahrscheinlichkeit des Auftretens diskreter Zustandsänderungen eines betrachteten Gegenstands im Zeitverlauf. Bezogen auf das Forschungsproblem der Koalitionsstabilität wird auf der Grundlage des verwendeten Datensatzes für jeden Tag im „Lebensverlauf“ einer Koalition eine bedingte<sup>52</sup> Wahrscheinlichkeit des Scheiterns geschätzt. Sodann wird der Einfluss so genannter Kovariaten (unabhängiger Variablen) auf die Hazardrate ermittelt. Dabei wird der Einfluss der Kovariaten auf eine zuerst ermittelte „Baseline-Hazardfunktion“  $\lambda_0(t_i)$  geschätzt. Bei der Baseline-Hazardfunktion handelt es sich um die zu erwartende Hazardrate, wenn der Kovariaten-Vektor gleich Null ist. Die Technik des Zensierens von Datensätzen erlaubt die Einbeziehung aller Fälle einer Stichprobe, auch wenn das interessierende Ereignis im Verlauf des Untersuchungszeitraums gar nicht eingetreten ist<sup>53</sup>. Besonders wichtig ist im Zusammenhang mit der vorliegenden Untersuchung die theoretisch geleitete Zensierung aller rein technischen Kabinettsauflösungen. Die Grundgedanken von „Zustandsänderungen“ und „Zensierung“ werden in Abbildung 1 graphisch vereinfacht illustriert.

Die Abbildung spannt am Beispiel deutscher Kabinette zwischen 1980 und 1989 einen „Zustandsraum“ auf, in dem verschiedene Kabinettsalternativen als „Zustände“ unterschiedlicher Dauer abgetragen werden: Der SPD-FDP-Regierung von 1980 bis 1982 (Zustand 1) folgte nach dem Austritt der FDP eine kurze SPD-Minderheitsregierung (Zustand 2), die im September 1982 durch ein konstruktives Misstrauensvotum gegen den amtierenden Bundeskanzler *Helmut Schmidt* gestürzt und durch eine CDU/CSU-

51 Vgl. *Philip Manow*, a.a.O., S. 98; *Michael F. Thies*, Keeping Tabs on Partners: The Logic of Delegation in Coalition Governments, in: American Journal of Political Science, 45. Jg. (2001), S. 580 – 598.

52 Das Attribut „bedingt“ besagt, dass die Wahrscheinlichkeit des Scheiterns unter der Voraussetzung geschätzt wird, dass die Koalition zu dem Zeitpunkt noch existiert.

53 Zur Zensierung von Kabinettsdaten siehe unter anderem *Gary King / James E. Alt / Nancy E. Burns / Michael Laver*, A Unified Model of Cabinet Dissolution in Parliamentary Democracies, in: American Journal of Political Science, 34. Jg. (1990), S. 846 – 871.



FDP-Regierung unter Bundeskanzler Helmut Kohl (Zustand 3) ersetzt wurde. Da Neuwahlen gemäß der hier verwendeten Definition das Ende eines Kabinetts bedeuten, wurden die dann folgenden Kabinette unter *Kohl* in verschiedene, durch die Länge der jeweiligen Legislaturperiode bestimmte Episoden unterteilt. Solche Kabinette, die durch reguläre Wahlen (also aus „technischen“ Gründen im Sinne der hier genutzten theoretischen Definition und nicht durch Wahlhandlungen der Akteure) beendet wurden (zum Beispiel hier das Kabinett *Kohl II* im Jahre 1987) oder die am Ende des für dieses Beispiel gewählten Beobachtungsfensters noch Bestand hatten (zum Beispiel in Abbildung 1 das Kabinett *Kohl III* im Jahre 1989), wurden im Datensatz „rechts zensiert“. Mit anderen Worten, beide wurden statistisch als Kabinette gewertet, die bis zu der betreffenden Wahl (als in dem gewählten Beispiel technisch koalitionsbeendendes Ereignis) oder bis zum Ende des Beobachtungsfensters (hier: 1989) Bestand hatten. Der Zeitpunkt eines herbeigeführten Scheiterns dieser beiden Kabinete kann naturgemäß nicht beobachtet werden, geht aber in die Modellschätzungen ein. Die Kabinette *Schmidt III* und *IV* sowie das Kabinett *Kohl I* wurden dagegen nach der hier verwendeten Definition durch Wahlhandlungen der Akteure „vorzeitig“ beendet und als gescheiterte Kabinette (im Sinne unseres theoretischen Interesses) gewertet, auch wenn beispielsweise das vorzeitige Ende des Kabinetts *Kohl I* durch eine vorgezogene Neuwahl (1983) durchaus von den meisten Akteuren gewollt war. Das Ziel des „Rechtszensierens“ ist, die bedingte Auftretenswahrscheinlichkeit hier theoretisch interessanter Ereignisse zu schätzen, auch wenn das Kabinett in Wirklichkeit durch ein theoretisch nicht interessierendes Ereignis beendet wurde. Neben aus technischen Gründen aufgelösten Kabinetten wurden diejenigen Kabinette rechts zensiert, die am 31. Dezember 1999, also dem Ende des Beobachtungsfensters im Datensatz, noch Bestand hatten. Eine „Linkszensierung“ wäre erforderlich, wenn der

*Abbildung 2: Kumulierte Scheiternswahrscheinlichkeit von Koalitionen in 15 europäischen Demokratien (1945 bis 1999)*

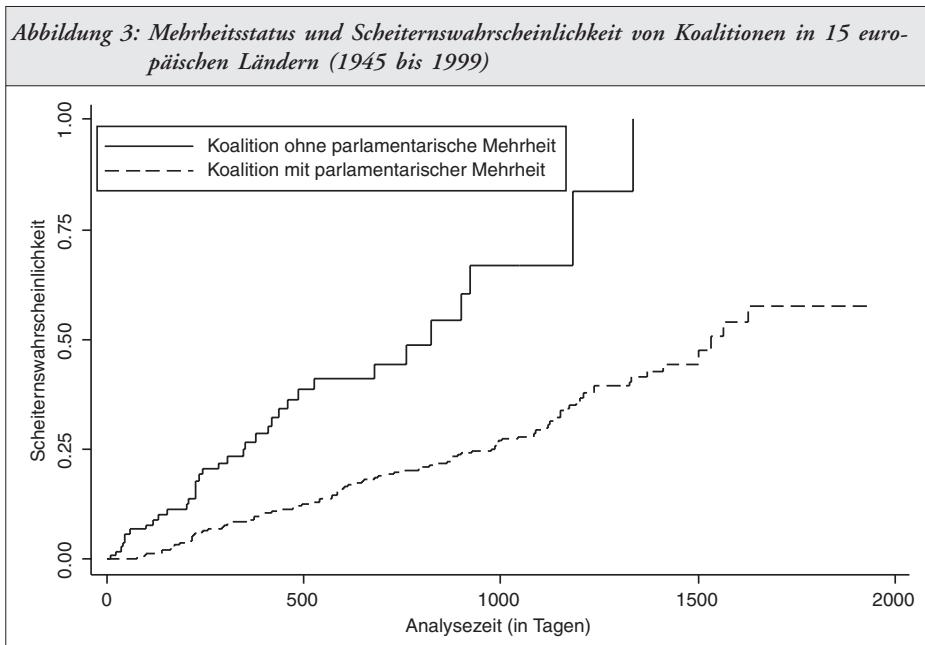


Beginn eines Kabinetts außerhalb des Beobachtungsfensters läge und nicht bekannt wäre.<sup>54</sup>

In Abbildung 2 wird die allgemeine Wahrscheinlichkeit einer von den Akteuren initiierten Koalitionsauflösung in den 15 hier behandelten Ländern zwischen 1945 und 1999 mit Hilfe des *Kaplan-Meier*-Verfahrens<sup>55</sup> geschätzt und abgebildet. Auf der x-Achse werden die (theoretisch möglichen) Tage des Bestehens einer Koalition von 1 bis rund 2.000 abgetragen, die y-Achse gibt die Wahrscheinlichkeit an, mit der ein Kabinett bis zu dem jeweiligen Tag durch eine Wahlhandlung der Akteure aufgelöst wurde. Die Skala der y-Achse variiert zwischen 0 und 1 (eine Scheiternswahrscheinlichkeit von 100 Prozent). Die geschätzte Funktion in Abbildung 2 zeigt zum Beispiel, dass rund 25 Prozent (0,25) aller Kabinette bis etwa zum 750. und etwa 50 Prozent bis zum 1.500. Tag ihres Bestehens durch Wahlhandlungen der Akteure beendet wurden (technische Auflösungen zum Beispiel durch reguläre Neuwahlen wurden wie oben beschrieben zensiert). Abbildung 3 zeigt, wie die Kovariate „Mehrheitsstatus“ dadurch eingeführt wird, dass die kumulierte

54 Dieses Problem spielt in dem hier verwendeten Datensatz keine Rolle. Verglichen mit der Regressionsanalyse besteht einer der größten Vorzüge der Ereignisanalyse darin, die oben beschriebenen Zensierungsprobleme statistisch lösen zu können, ohne den gesamten Fall (zum Beispiel ein Kabinett, das am Ende des Beobachtungsfensters noch nicht beendet war) aus der Analyse eliminieren zu müssen.

55 E. L. Kaplan / Paul Meier; Nonparametric estimation from incomplete observations, in: Journal of the American Statistical Association, 53. Jg. (1958), S. 457 – 481.



Auflösungs- oder Scheiternswahrscheinlichkeit (für die Stratifikationsvariablen dieser Schätzung vgl. Tabelle 2) getrennt für Koalitionen mit und ohne parlamentarische Mehrheit berechnet und in dem Diagramm abgetragen wird. Danach wurden analog zur Interpretation von Abbildung 2 bis zum 1.000. Tag ihres Bestehens etwas mehr als ein Viertel aller Koalitionen mit parlamentarischer Mehrheit und etwas weniger als drei Viertel aller Koalitionen ohne Mehrheit durch Wahlhandlungen der Akteure beendet<sup>56</sup>. Es kann daher schon optisch ein klarer statistischer Zusammenhang zwischen Mehrheitsstatus und Überlebenswahrscheinlichkeit festgestellt werden.

Auf dieser Grundlogik bauen sowohl die bivariaten als auch die multivariaten Befunde dieses Abschnitts auf. Dabei ist auf das die Forschung zur Koalitionsstabilität plagende Problem der „Endogenität“ vieler vermeintlich unabhängiger Erklärungsvariablen hinzuweisen<sup>57</sup>, das gerade mit dem Transaktionskostenansatz verbunden sein kann. Hierzu ist insbesondere zu beachten: Die Art des institutionellen Arrangements ist einerseits Bestimmungsfaktor der Effizienz des Austauschs, wird von den Akteuren andererseits aber ständig angepasst, um die Effizienz des Austauschs zu verbessern. In der Koalitionsforschung besteht vor allem das Problem, dass die Parteien bestimmte institutionelle Arrangements (zum Beispiel die Bildung einer Mehrheitskoalition, einer „minimal-winning coalition“ oder den Abschluss eines formalen Koalitionsvertrags) nur dann wählen, wenn sie von Beginn an eine längerfristige Zusammenarbeit sichern wollen. Damit werden vor allem Aussagen über solche Arrangements tautologisch, deren Gestaltung von den Partei-

56 Unterscheidet man zwischen Koalitionen, die der Definition von „minimal-winning coalitions“ entsprechen, und solchen, für die dies nicht zutrifft, ergibt sich eine vergleichbare „Schere“, die hier aber nicht durch ein gesondertes Diagramm ausgewiesen wird.

57 Vgl. unter anderem Daniel Diermeier, a.a.O., S. 175 f.

*Tabelle 2: Stratifikationsvariablen für die Schätzung der Wahrscheinlichkeit des Scheiterns von Koalitionen nach Kaplan und Meier (für die Abbildungen 3 bis 8)*

Variablenname	Beschreibung
Mehrheitsstatus	Dummy-Variable, die den Wert „1“ annimmt, wenn ein Kabinett mindestens eine Mehrheit von 50 Prozent + 1 der Sitze in der zweiten Kammer des Parlaments kontrolliert.
Existenz eines schriftlichen Koalitionsabkommens	Dummy-Variable, die den Wert „1“ annimmt, wenn die Koalition ein schriftliches Koalitionsabkommen hat.
Festschreibung absoluter Koalitionsdisziplin in Koalitionsabkommen	Dummy-Variable, die den Wert „1“ annimmt, wenn die Parteien Koalitionsdisziplin in allen Fragen vereinbaren.
Veröffentlichung des Koalitionsabkommens	Dummy-Variable, die den Wert „1“ annimmt, wenn das Koalitionsabkommen veröffentlicht wurde.
Arenen des Konfliktmanagements	Nominalskalierte Variable, die zwischen parlamentsinternen, gemischten und parlamentsexternen Arenen für die Behandlung der meisten Konflikte unterscheidet.
„Kreuzstichverfahren“ bei der Ernennung von Ministern unterhalb der KabinettsEbene	Dummy-Variable, die den Wert „1“ annimmt, wenn Minister unterhalb der KabinettsEbene und parlamentarische Staatssekretäre im Kreuzstichverfahren zugeordnet werden.

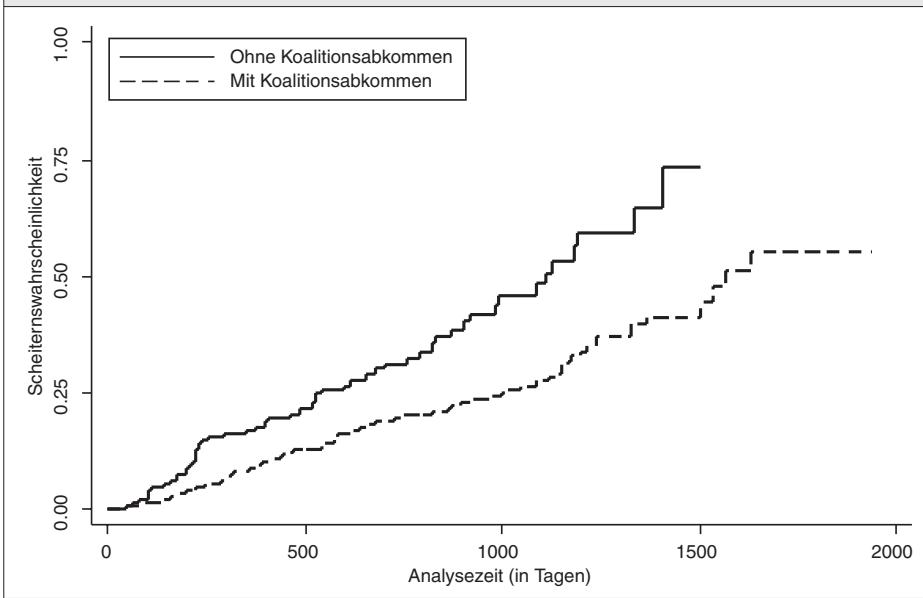
en im Verhandlungsprozess direkt beeinflusst werden können (Zahl der Koalitionsparteien, Mehrheitsstatus der Koalition, Inhalt des Koalitionsabkommens). Dagegen können verfassungsrechtlich verankerte Regeln (zum Beispiel das Parlamentsauflösungsrecht des Regierungschefs), die längerfristige Geltung haben, als wirklich unabhängig oder „exogen“ angesehen werden, da sie von den Akteuren kurzfristig nicht ohne weiteres manipuliert werden können.

Viele der hier besonders interessierenden Transaktionsmerkmale und Institutionen sind allerdings endogen im oben beschriebenen Sinne. Deshalb wird die folgende Analyse in zwei Abschnitte unterteilt: Zunächst werden einige deskriptive Illustrationen für die Wirkung von Institutionen des Regierens in Koalitionen vorgestellt, wobei keine Aussagen über Kausalität getroffen werden können. Es wird lediglich überprüft, ob überhaupt ein statistischer Zusammenhang zwischen der Langlebigkeit von Koalitionen und bestimmten institutionellen Arrangements im oben beschriebenen Sinne besteht. In den dann folgenden multivariaten Analysen wird der Einfluss transaktionskostenrelevanter exogener Variablen in einem multivariaten Design überprüft, wobei die Analysen für Koalitionsregierungen mit entsprechenden Schätzungen für Einparteiregierungen verglichen werden.

### 3.1. Bivariate Zusammenhänge

Abbildungen 4 bis 8 illustrieren den statistischen Zusammenhang zwischen verschiedenen Merkmalen des Koalitionsmanagements und der Scheiternswahrscheinlichkeit europäischer Koalitionen seit 1945. Zumindest in der bivariaten Analyse zeichnen sich Koalitionen, die auf einem schriftlich niedergelegten Koalitionsabkommen basieren, durch eine geringere Wahrscheinlichkeit zu scheitern aus als Koalitionen, bei denen dies nicht

*Abbildung 4: Existenz eines schriftlichen Koalitionsabkommens und Scheiternswahrscheinlichkeit von Koalitionen in 15 europäischen Ländern (1945 bis 1999)*

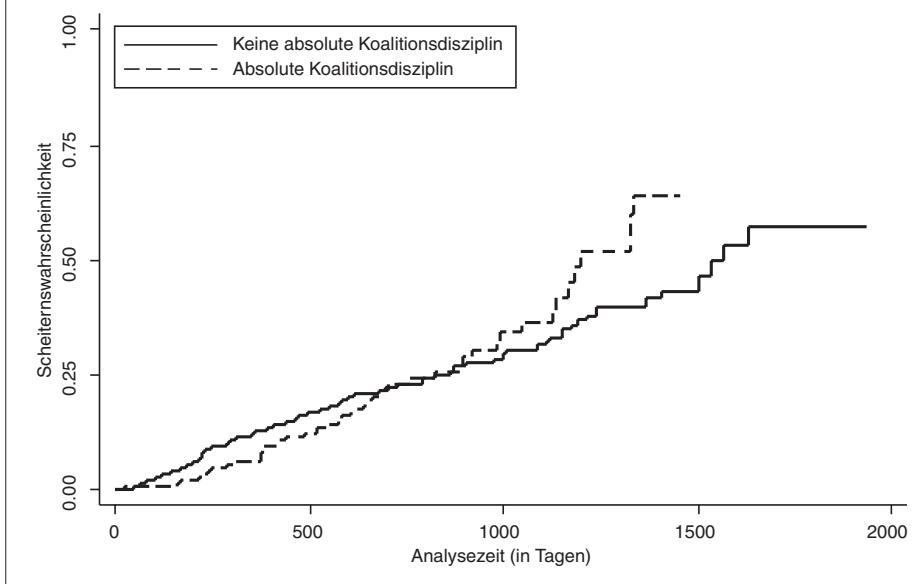


der Fall ist (vgl. Abbildung 4). Der positive Effekt der Ausarbeitung eines detaillierten Programms mit expliziten sachpolitischen Kompromissen zwischen den Parteien auf die Koalitionsstabilität wurde schon von *Timmermans* in seinen Fallstudien zur Koalitionspolitik in Belgien und den Niederlanden qualitativ belegt<sup>58</sup> und hier auf einer breiteren Datenbasis bestätigt. Es muss allerdings erneut betont werden, dass Koalitionsabkommen generell eher endogene Variablen sind. Mit anderen Worten: Wenn die Koalitionspartner eine Präferenz für eine längere Zusammenarbeit haben, so werden sie sich auch die Mühe machen, einen umfangreichen Koalitionsvertrag auszuhandeln. Ist dies nicht der Fall oder unwahrscheinlich (zum Beispiel in Italien, wo im Untersuchungszeitraum von den Akteuren nur geringe Regierungsdauern erwartet wurden), ist der Abschluss eines Koalitionsabkommens unwahrscheinlicher. Somit ist die Existenz eines Abkommens bestenfalls ein Korrelat der bedingten Scheiternswahrscheinlichkeit von Koalitionen.

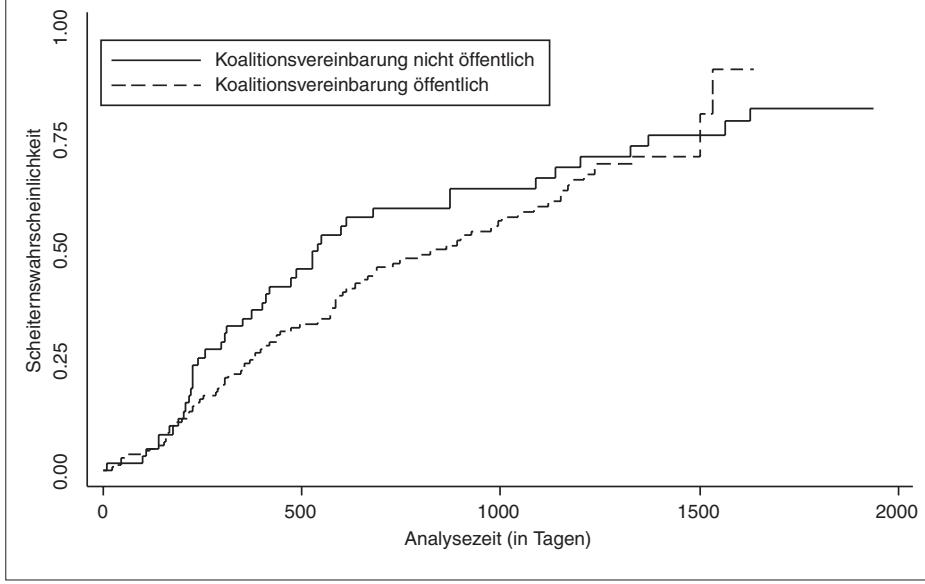
Die Festschreibung prozeduraler Verfahrensregeln für den Konfliktfall (vor allem das Prinzip der Koalitionsdiziplin, demzufolge die Parteien nicht gegeneinander stimmen), weist dagegen nach den hier verwendeten Daten keinen nennenswerten statistischen Zusammenhang mit dem Scheitern von Koalitionen auf (vgl. Abbildung 5). Da Koalitionsabkommen im Allgemeinen keinen Rekurs auf externe Durchsetzungsmechanismen zu lassen, hängt ihre Wirkung weitgehend von dem Reputationsverlust ab, den eine Koalitionspartei für den Fall des Koalitionsbruchs erwartet. Abbildung 6 demonstriert in der Tat, dass Koalitionen, die ihren Vertrag veröffentlichen, bessere Überlebenschancen ha-

58 *Arco Timmermans*, a.a.O., S. 270.

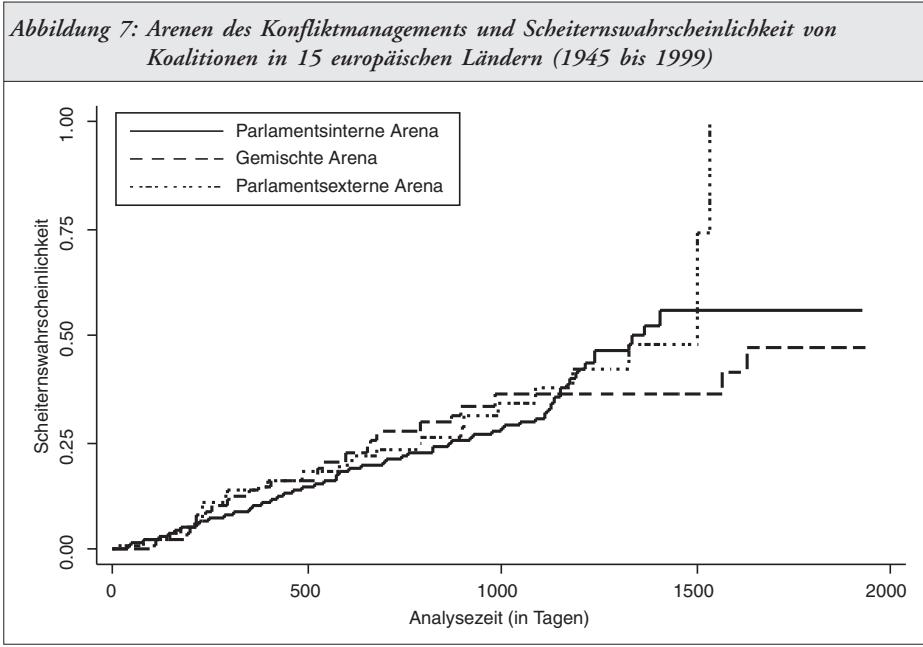
*Abbildung 5: Festschreibung absoluter Koalitionsdisziplin in Koalitionsabkommen und Scheiternswahrscheinlichkeit von Koalitionen in 15 europäischen Ländern (1945 bis 1999)*



*Abbildung 6: Öffentlichkeit von Koalitionsabkommen und Scheiternswahrscheinlichkeit von Koalitionen in 15 europäischen Ländern (1945 bis 1999)*



*Abbildung 7: Arenen des Konfliktmanagements und Scheiternswahrscheinlichkeit von Koalitionen in 15 europäischen Ländern (1945 bis 1999)*

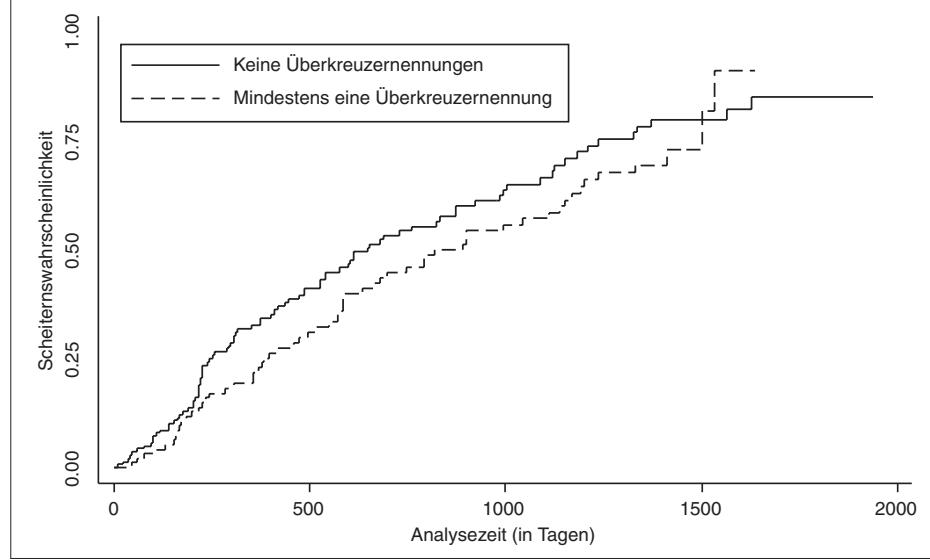


ben als solche, bei denen dies nicht der Fall ist. Obwohl es angesichts des Endogenitätsproblems auch bei dieser Variable nicht möglich ist, von einer kausalen Wirkung zu sprechen, ist dies immerhin ein interessanter deskriptiver Zusammenhang auf breiter Datenbasis.

Abbildung 7 illustriert die zeitliche Verteilung der Scheiternswahrscheinlichkeiten für verschiedene Koalitionstypen, die sich nach der Existenz und dem Vorherrschen bestimmter Arenen der Konfliktmoderation unterscheiden: Bündnisse, in denen sich die Streitschlichtung ausschließlich auf parlamentarischer Ebene abspielt (zum Beispiel im Kabinett oder in Verhandlungen der Fraktionen) werden mit Koalitionen verglichen, in denen Konfliktmoderation nur durch außerparlamentarische Akteure (zum Beispiel Parteiführungen) erfolgt. Des Weiteren wurde eine Kategorie definiert, in der Koalitionen Schlichtungsgremien aufweisen, die sowohl parlamentarische als auch außerparlamentarische Akteure einschließen (zum Beispiel die informellen Gremien der Bundesrepublik, in denen etwa Ministerpräsidenten bestimmter Bundesländer vertreten sein können). Abbildung 7 zeigt, dass kaum ein statistischer Zusammenhang zwischen dem Ort der Konfliktmoderation und der Scheiternswahrscheinlichkeit einer Koalition besteht, zumindest während der ersten zwei bis drei Jahre. Erst danach zeigt sich ein wachsender Unterschied, wobei parlamentsinterne Gremien ab etwa dem 1.000. Tag eine stark beschleunigte Scheiternswahrscheinlichkeit aufweisen, während gemischte Gremien zu diesem Zeitpunkt eine verlangsamende Wirkung auf die Wahrscheinlichkeit ausüben, dass Koalitionen scheitern. Auch hier ist allerdings davon auszugehen, dass die Wahl der Arena des Konfliktmanagements stark endogenen Charakter trägt. Stützt man sich auf die Erkenntnisse des Koalitionsmanagements in der Bundesrepublik<sup>59</sup>, überrascht der Befund zumin-

59 Vgl. Sabine Kropp, a.a.O., S. 131 – 158; Philip Manow, a.a.O.; Wolfgang Rudzio, Informelles

*Abbildung 8: „Kreuzstichverfahren“ bei der Ernennung von Ministern unterhalb der Kabinetts Ebene und Scheiternswahrscheinlichkeit von Koalitionen in 15 europäischen Ländern (1945 bis 1999)*



dest für die ersten Jahre einer Koalition nicht: Regierungen nutzen eine außerordentlich breite, stark situationsabhängige Palette von Gremien der Konfliktmoderation, um politischen Konsens für ihre Politik zu finden. In den späteren „Lebensphasen“ einer Koalition – bei Näherrücken der Wahl – werden die parteiinternen Auseinandersetzungen über die Kosten des Bündnisses stärker, so dass Parteien zu diesem Zeitpunkt versuchen, Konflikte durch gemischte Gremien zu moderieren.

Das Prinzip der Überkreuzernennung Parlamentarischer Staatssekretäre und hoher Beamter der einen Partei zur „Bewachung“ des Kabinettsministers einer anderen Partei (siehe oben) hat in den hier durchgeföhrten Analysen nur einen relativ schwachen Einfluss auf die Scheiternswahrscheinlichkeit von Koalitionen (vgl. Abbildung 8). Dennoch geht der Effekt (sofern kausale Aussagen überhaupt zulässig sind) in die erwartete Richtung: Die Wahrscheinlichkeit, dass Koalitionen scheitern, ist höher, wenn das „Kreuzstichverfahren“ nicht verwendet wird. Allerdings beruht dieser Unterschied nahezu ausschließlich auf der Dynamik in den ersten Monaten, während die Hazardraten ab etwa dem 200. Tag nahezu parallel verlaufen. Dies deutet darauf hin, dass dieses Verfahren vor allem am Anfang einer Koalition die gegenseitige Information verbessert und den Verdacht des Opportunismus verringern kann, diese Wirkung danach aber rasch abnimmt.

Regieren: Zum Koalitionsmanagement in deutschen und österreichischen Regierungen, Wiesbaden 2005; Waldemar Schreckenberger, Informelle Verfahren der Entscheidungsvorbereitung zwischen der Bundesregierung und den Mehrheitsfraktionen: Koalitionsgespräche und Koalitionsrunden, in: ZParl, 25. Jg. (1994), H. 3, S. 329 – 346; Klaus Stüwe, Informelles Regieren. Die Kanzlerschaften Gerhard Schröders und Helmut Kohls im Vergleich, in: ZParl, 37. Jg. (2006), H. 3, S. 544 – 559.

### 3.2. Multivariate Analyse

Die bisherigen Analysen waren durchweg bivariat und auf nominal- und ordinalskalierte Kovariaten beschränkt. Wegen der potentiellen Endogenität dieser Strukturvariablen wurden kausale Aussagen vermieden. Im Folgenden soll der Einfluss stärker „exogener“ Kovariaten auf solche vorzeitigen Koalitionsauflösungen geschätzt werden (für die Variablendefinition vgl. Tabelle 4), die in Folge von Wahlhandlungen der Akteure vorgenommen wurden („diskretionäre“ Koalitionsauflösungen)<sup>60</sup>. Bei den Analysen wird ein proportionales Hazardratenmodell nach *David Cox* verwendet, das bei der Schätzung der Baseline-Hazardrate keine Annahmen über die Verteilung von Ereignissen im Zeitverlauf macht und sich in der Analyse von Kabinettsauflösungen allgemein bewährt hat<sup>61</sup>. Der einfacheren Les- und Interpretierbarkeit halber werden für die einzelnen Kovariaten die Exponenten der geschätzten  $\beta$ -Koeffizienten, die so genannten Hazard-Ratios, angegeben. Eine Ratio von 1 bedeutet, dass sich die bedingte Auftretenswahrscheinlichkeit eines Ereignisses (hier: „diskretionäre“ Kabinettsauflösung) bei Veränderungen der Kovariaten weder erhöht noch verringert. Ratios größer als 1 zeigen, dass sich die Auftretenswahrscheinlichkeit des Ereignisses durch die Veränderung einer Kovariate beschleunigt und erhöht. Ratios kleiner als 1 deuten auf das Gegenteil hin.

Tabelle 3 sind die Hazard-Ratios der besprochenen institutionellen Kovariaten zu entnehmen, wobei ein Modell mit Parameterschätzungen für Koalitionsregierungen mit einem modifizierten Modell für Einparteiregierungen verglichen wird, um die Wirkung der institutionellen Variablen auf zwischenparteiliche Verhandlungen besser beleuchten zu können. Die verwendeten Kovariaten sollen einerseits den Nutzen sowie die Produktions- und Transaktionskosten der jeweiligen Koalition erfassen, andererseits beschreiben sie relevante Institutionen des politischen Systems, die nach den oben angestellten theoretischen Überlegungen die Transaktionskosten beeinflussen dürften. Da viele der in den Modellschätzungen verwendeten institutionellen Merkmale stark zwischen, aber kaum innerhalb von Ländern variieren, wurden den beiden Modellen zur statistischen Kontrolle Länderidentitäten als Dummy-Variablen hinzugefügt (die geschätzten Hazard-Ratios für die Länder sind nicht in der Tabelle wiedergegeben). Außerdem wurde eine Reihe wichtiger Kostenfaktoren des Regierens (Mehrheitsstatus, Zahl der im Kabinett vertretenen Parteien, Status als „minimal-winning coalition“ und die ideologische Spannweite der Parteien im Kabinett) als Kontrollvariablen konstant gehalten, ohne sie kausal zu interpretieren. Der Grund ist das oben diskutierte Risiko, dass diese Variablen stark endogenen Charakter haben könnten.

Sowohl für Koalitions- als auch für Einparteiregierungen sinkt das Risiko diskretionärer Kabinettsauflösungen mit wachsendem Abstand zur nächsten regulären Wahl (Variable „Restzeit“ in Tabelle 3). Mit anderen Worten: Je geringer der zeitliche Abstand zwischen der Bildung von Ein- oder Mehrparteienkabinetten und der nächsten regulären Wahl, desto höher das Risiko, dass sie von den Akteuren vorzeitig aufgelöst werden, auch wenn man Faktoren wie den Mehrheitsstatus, die Zahl der Parteien im Kabinett, den Sta-

60 Details des verwendeten statistischen Verfahrens wurden von *Warwick* in der Anwendung auf Kabinettsstabilität relativ anschaulich erklärt: *Paul V. Warwick*, Government Survival in Parliamentary Democracies, Cambridge 1994, S. 17 – 33.

61 Ebenda; *Gary King / James E. Alt / Nancy Elizabeth Burns / Michael Laver*, a.a.O.

**Tabelle 3: Risiko vorzeitiger Kabinettsauflösungen in 17 europäischen Demokratien, 1945 bis 1999 (Hazard-Ratios mit Standardfehlern in Klammern, „technische“ Auflösungen und am 31. Dezember 1999 bestehende Kabinette wurden zensiert)**

Analyseblock	Kovariaten	Koalitionsregierungen	Einparteiregierungen
Wert der Regierungsbeteiligung	Restzeit	0,998*** (0,000)	0,999* (0,000)
Produktions- und Transaktionskosten der Regierungsbeteiligung (Kontrollvariablen)	Mehrheitsstatus	0,408*** (0,127)	0,151*** (0,069)
	Zahl der im Kabinett vertretenen Parteien	1,225* (0,146)	–
	„Minimal-Winning-Koalition“	0,500*** (0,128)	–
	Ideologische Spannweite der Parteien im Kabinett	0,997 (0,004)	–
Produktions- und Transaktionskosten der Regierungsbeteiligung (unabhängige Variablen)	Verhandlungsdauer vor der Koalitionsbildung	0,997 (0,003)	–
	Fortsetzungskabinett	1,602* (0,432)	0,827 (0,286)
Institutionelle Arrangements	Positiver Parlamentarismus	0,440* (0,216)	0,513 (0,608)
	Auflösungsrecht des Regierungschefs	11,111* (14,271)	0,000*** (0,000)
	Machtbefugnisse des Regierungschefs	1,374 (0,325)	1,182 (0,652)
	Privileg des letzten Änderungsantrags	0,040*** (0,041)	41,299 (126,946)
	Einstimmigkeitsprinzip im Kabinett	2,387* (1,182)	0,019** (0,029)
Ländereffekte (Referenzkategorie Deutschland)	Nicht gesondert berichtet		
Log-likelihood		-797	-276
LR Chi <sup>2</sup>		171,14***	116,82***
Zahl der gescheiterten Kabinette		156	77

\*\*\*: p < 0,01; \*\*: p < 0,05; \*: p < 0,1.

tus als „minimal-winning coalition“ und die ideologische Spannweite des Kabinetts konstant hält. Der Effekt ist mit 0,998 (beziehungsweise 0,999 für Einparteiregierungen) relativ gering<sup>62</sup>, aber zumindest für Koalitionsregierungen auf dem Ein-Prozent-Niveau statistisch signifikant. Dies bestätigt die These von *Lupia* und *Ström*, derzufolge der Nutzen der bestehenden Regierung mit zunehmender zeitlicher Nähe zur nächsten regulären Wahl abnimmt.

Hält man den so ausgedrückten Nutzen des Regierens und die bereits genannten Produktions- und Transaktionskosten konstant, spielt die Dauer der Verhandlungen vor Ab-

62 Er ist vor allem wegen der Messeinheit gering: Mit jedem zusätzlichen Tag, den ein Kabinett vor der nächsten regulären Wahl gebildet wird, sinkt die diskretionäre Auflösungswahrscheinlichkeit um etwa ein Prozent.

<i>Tabelle 4: Variablendefinitionen für die multivariate Analyse</i>	
verbleibende Regierungszeit	Anzahl der Tage zwischen dem Zeitpunkt der Regierungsbildung und der nächsten regulären Wahl
Mehrheitsstatus	Dummy-Variable, die den Wert „1“ annimmt, wenn ein Kabinett mindestens eine Mehrheit von 50 Prozent + 1 der Sitze in der Zweiten Kammer des Parlaments kontrolliert.
Zahl der im Kabinett vertretenen Parteien	Zahl der Parteien mit Sitz und Stimme im Kabinett
Minimal-Winning-Koalition	Dummy-Variable, die den Wert „1“ annimmt, wenn ein Kabinett den Status einer kleinstmöglichen Gewinnkoalition hat.
ideologische Spannweite der Parteien im Kabinett	Dieser Wert wurde mit Hilfe inhaltsanalytisch von der Manifesto Research Group aufbereiteter Wahlprogramme berechnet.
Verhandlungsdauer vor der Koalitionsbildung	Dauer der Koalitionsverhandlungen in Tagen
Fortsetzungskabinett	Dummy-Variable, die den Wert „1“ annimmt, wenn ein Kabinett dieselbe parteipolitische Zusammensetzung und denselben Premierminister hat wie das vorhergehende Kabinett.
positiver Parlamentarismus	Dummy-Variable, die den Wert „1“ annimmt, wenn die Regierung der Verfassung nach mit absoluter Mehrheit vom Parlament gewählt werden muss.
Machtbefugnisse des Regierungschefs	Sieben-Punkte-Skala des Comparative Parliamentary Data Archive
Regierungschef hat das Recht zur Parlamentsauflösung	Dummy-Variable, die den Wert „1“ annimmt, wenn der Regierungschef de facto das Recht zur Auflösung des Parlaments hat.
Privileg des letzten Änderungsantrags	Dummy-Variable, die den Wert „1“ annimmt, wenn die Regierung das Recht hat, die gesamte Abstimmung über Änderungsanträge der Opposition zu blockieren.
Einstimmigkeitsprinzip im Kabinett	Dummy-Variable, die den Wert „1“ annimmt, wenn Kabinettsbeschlüsse einstimmig erfolgen müssen.
Ländereffekte	Für jedes der 17 Länder wurde eine Dummy-Variable erzeugt. Die Identität der Länder variiert je nach Modell. Deutschland dient als Referenzkategorie.

schluss einer Koalition keine statistisch signifikante Rolle (nur für Koalitionsregierungen). Der Status einer Regierung als Fortsetzungskabinett hat für Einparteiregierungen keinen statistisch signifikanten Effekt; für Koalitionsregierungen steigt das Risiko einer diskretionären Koalitionsauflösung – entgegen den oben theoretisch formulierten Erwartungen – um etwa 60 Prozent im Vergleich zu Koalitionen, die keine Fortsetzungskabinette waren (Hazard-Ratio von 1,602). Dieser Effekt ist statistisch auf dem Zehn-Prozent-Niveau signifikant und widerspricht dem oben formulierten Modell.

Wenn sich die Koalitionsparteien nach der Verfassung durch eine Wahl der Regierung mit absoluter Mehrheit öffentlich zu der in Verhandlungen gebildeten Koalition bekennen müssen, sinkt das Risiko einer diskretionären Auflösung des Kabinetts um rund 56 Prozent (Hazard-Ratio 0,44), während dieser Effekt für Einparteiregierungen wegen des weitaus größeren Standardfehlers statistisch nicht signifikant ist. Es ist daher plausibel, die formale Wahl des Regierungschefs bei Koalitionsregierungen als glaubwürdiges, transaktionssenkendes Signal der Regierungsparteien anzusehen.

Das Recht des Regierungschefs, das Parlament aufzulösen, erhöht nach den hier präsentierten Daten das Risiko diskretionärer Beendigungen von Koalitionskabinetten und reduziert die Auflösungswahrscheinlichkeit von Einparteiregierungen, letztere sehr stark

wenn der Regierungschef de facto ein unilaterales Auflösungsrecht besitzt (Länderbesonderheiten wurden statistisch kontrolliert). Dies spricht dafür, dass das Auflösungsrecht in europäischen Demokratien in erster Linie eine Waffe gegen die Partei des Premierministers darstellt, in Koalitionsregierungen dagegen keinen disziplinierenden Effekt hat, sondern dann eingesetzt wird, wenn eine Koalition vor dem Scheitern steht. Die Machtbefugnisse des Regierungschefs im Kabinett spielen dagegen weder bei Koalitions- noch bei Einparteiregierungen eine statistisch signifikante Rolle. Es scheint, dass diese verfassungsrechtlichen Instrumente der hierarchischen Steuerung in der Regierungspraxis durch andere, informellere Methoden des Regierens überformt werden. Demgegenüber hat das Regierungsprivileg des letzten Änderungsantrags den erwarteten reduzierenden und verlangsamen Effekt auf die Scheiternswahrscheinlichkeit von Koalitionsregierungen, während es für die Überlebensfähigkeit von Einparteiregierungen keine statistisch signifikante Rolle spielt. Die Thesen *Hellers* (siehe oben) werden damit auch in diesem Datensatz eindrucksvoll bestätigt.

Ein weiterer interessanter Unterschied zeigt sich bei der Variablen „Einstimmigkeit bei Kabinettsbeschlüssen“, die verwendet wurde, um das Prinzip der negativen Koordination als institutionellen Mechanismus der Konfliktvermeidung zwischen Koalitionspartnern zu erfassen. Bei Einparteiregierungen hat ein rechtlich verankertes Einstimmigkeitsprinzip keinen statistisch signifikanten Einfluss auf die Gefahr diskretionärer Kabinettsauflösungen, währenddessen es das Risiko in Koalitionsregierungen statistisch signifikant erhöht (auf dem Zehn-Prozent-Niveau). Dieser Befund widerspricht den Grundannahmen von *Laver* und *Shepsle*, deren einflussreiches Portfolio-Allokationsmodell von der Unabhängigkeit einzelner Ministerien in der von ihnen kontrollierten Politikdomäne ausgeht<sup>63</sup>. Wenn zwei oder mehrere Parteien miteinander koalieren, wird in dem Modell nicht angenommen, dass sie sich auf politikfeldbezogene Kompromisse einigen, sondern dass die Überantwortung eines Ressorts an eine der Parteien bedeutet, dass diese (und der von ihr gestellte Minister) auch die Politik in dem jeweiligen Ressort entsprechend ihrer eigenen Präferenzen bestimmt. Kabinette, die unter diesen Bedingungen die Medianparteien der wichtigsten Politikdimensionen einschließen, befinden sich spieltheoretisch im Gleichgewicht. Sie haben deshalb die besten Chancen, überhaupt gebildet zu werden, und sind auch am ehesten in der Lage, externe Schocks zu überleben. Während die hier beobachtete Irrelevanz des Einstimmigkeitsprinzips als Ausdruck negativer Koordination bei Einparteiregierungen dem Modell *Lavers* und *Shepsles* nicht widerspricht, ist seine Anwendung in Koalitionskabinetten entgegen der Vorhersage des Portfolio-Allokationsmodells hochgradig zerstörerisch. Zusammen mit anderen bereits berichteten Befunden deutet dies darauf hin, dass Gremien der wechselseitigen Abstimmungen zwischen Koalitionspartnern sowie verfassungsrechtlich abgesicherte Privilegien des Regierungschefs weitaus besser Koalitionsstabilität vorhersagen können als das Institut der negativen Koordination.

63 Michael Laver / Kenneth Shepsle, Making and Breaking, a.a.O.

#### 4. Dynamisierte Modellierung institutioneller Mechanismen des Regierens in Koalitionen

Sowohl im internationalen als auch im diachronen Vergleich variierte die Stabilität von Koalitionen in den hier ausgewählten 15 Ländern stark. Gegenüber klassischen spieltheoretischen Modellen zur Erklärung solcher Unterschiede hat der hier verwendete transaktionskostenanalytische Ansatz den Vorteil, dass er nicht nur mit bescheideneren Annahmen über die Rationalität der Akteure auskommt und (politischen) Institutionen einen zentralen Platz in der Erklärung der Langlebigkeit von Regierungskoalitionen zuweist; zusätzlich thematisiert er Informationsprobleme und Schwierigkeiten der glaubwürdigen Selbstbindung der Parteien in Koalitionsregierungen. Dabei liegt der Schwerpunkt der Analyse nicht auf strukturellen Ausgangsbedingungen des Regierens in Koalitionen, sondern auf institutionellen Mechanismen, die den Prozess des Regierens nach der Koalitionsbildung systematisch beeinflussen. Diese Vorteile müssen allerdings teilweise durch Probleme erkauft werden, die den kausalen Status transaktionstheoretischer Prozessvariablen betreffen. Es ist beispielsweise mit den vorhandenen Daten nicht möglich abzuschätzen, ob die Existenz von Koalitionsausschüssen zur Verbesserung der Überlebensschancen von Koalitionen beiträgt – oder ob solche Ausschüsse umgekehrt von den Akteuren überhaupt nur dann eingerichtet werden, wenn sie von Anfang an die Grundlage für eine langlebige Regierung schaffen wollen. Dieses Problem der „Endogenität“ betrifft vor allem solche Institutionen des Koalitionsmanagements, die von den Akteuren situationsbedingt eingeführt werden, danach aber oft ungenutzt bleiben (zum Beispiel Koalitionsausschüsse oder Koalitionsabkommen).

Dennoch können auf vergleichender Basis neue, dynamisierte Befunde zum statistischen Zusammenhang zwischen solchen Institutionen des Regierens in Koalitionen und der Scheiternswahrscheinlichkeit von Koalitionen im Längsschnitt vorgelegt werden, die bisher noch wenig untersucht worden sind. Während beispielsweise Variablen wie der Mehrheitsstatus von Koalitionen oder die Existenz eines Koalitionsabkommens einen relativ gleichmäßigen Einfluss über den gesamten „Lebensverlauf“ einer Koalition hatten, war die Wirkung der Öffentlichkeit von Koalitionsabkommen oder die Festschreibung von Koalitionsdisziplin stark zeitabhängig. Am deutlichsten wird diese Zeitabhängigkeit in Bezug auf die Vereinbarung von Koalitionsdisziplin in einem Koalitionsvertrag (vgl. Abbildung 5): Während derartige Regeln die Scheiternswahrscheinlichkeit von Koalitionen in der Frühphase der Zusammenarbeit verringern, tragen sie später zu deren Erhöhung bei.

Die Schätzung des Effekts längerfristiger verfassungsrechtlich niedergelegter und daher weitgehend exogener Variablen auf das Risiko vorzeitigen Koalitionszerfalls in multivariaten ereignisanalytischen Modellen zeigt, dass die Überlebenschancen von Koalitionen erhöht werden, wenn sich die Partner durch die Wahl der Regierung im Sinne eines „positiven Parlamentarismus“ explizit zur Zusammenarbeit bekennen müssen und damit ein glaubwürdiges Signal ihrer Vertragstreue aussenden. Erhöht wird die Lebenserwartung von Koalitionen auch, wenn der Regierungschef oder ein Fachminister das Privileg des letzten Änderungsantrags im Gesetzgebungsprozess genießt und damit ein Instrument besitzt, den partikularen Interessen bestimmter Minister oder Koalitionsparteien gegenzusteuern. Obwohl ein faktisch unilaterales Parlamentsauflösungsrecht des Regierungschefs ein wirksames Mittel zur Verlängerung der Kabinettsdauer in Einparteidiregierungen

darstellt, erhöht dasselbe Vorrecht das Risiko eines vorzeitigen Scheiterns von Koalitionen. Dieses hierarchische Disziplinierungsmittel des Regierungschefs ist demnach in Einparteiregierungen ein wirksames Instrument zur Beendigung innerparteilicher Unterschiede, eignet sich aber weniger zur Schlichtung zwischenparteilicher Differenzen. Erstmalis wurde auch in einer vergleichenden quantitativen Untersuchung gezeigt, dass ein gesetzlich verankertes Einstimmigkeitsprinzip bei Abstimmungen im Kabinett nicht nur die Vetomacht jeder Koalitionspartei erhöht, sondern auch den Koalitionszerfall beschleunigt.